

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **106. Curriculum für den Universitätslehrgang „Supervision, Mediation und Coaching“ an der Universität Salzburg**

(Version 2013W)

### **Inhalt**

Vorbemerkungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Berufsfelder, Qualifikationsprofil und Zielgruppen
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 5 Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Studieninhalt und Studienverlauf
- § 7 Lern- und Lehrpraxis, Peergruppenarbeit sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung
- § 8 Master-Thesis
- § 9 Prüfungen
- § 10 Masterprüfung
- § 11 Lehrgangsbeitrag
- § 12 Evaluierung
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 das Curriculum für den Universitätslehrgang für Supervision, Mediation und Coaching in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **Vorbemerkungen**

Seit 1981 wird an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg der Universitätslehrgang für Supervision bzw. Supervision/Coaching durchgeführt. Die vorliegende Verordnung dient der Neuordnung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs. Neu einbezogen wird – neben den Beratungsformen Supervision und Coaching – die Beratungsform der Mediation.

Supervision ist ein Verfahren der beruflichen und aufgabenbezogenen Reflexion in und außerhalb von Organisationen, das der Klärung und Bearbeitung subjektiver Möglichkeiten und objektiver Bedingungen im Kontext der Berufstätigkeit dient. Mediation bezeichnet eine spezifische Methode des Umgangs mit einem bestehenden Konflikt, den mindestens zwei Parteien mit Unterstützung einer vermittelnden Person verhandeln wollen. Absicht ist hierbei, eine tragfähige und für beide Parteien verbindliche Lösung des Konfliktes zu finden. Im Rahmen des Coachings steht die Erreichung sowohl arbeitsbezogener als auch persönlichkeitsbezogener Ziele von Einzelpersonen oder Gruppen im Fokus.

Allen drei Beratungsformaten gemeinsam ist, dass sie im Kontext der Berufstätigkeit zu einer besseren Qualifikation für die berufliche Praxis, zu einer emotionalen Entlastung, zu einer angemessenen Distanz in schwierigen Berufssituationen sowie zu kreativen Lösungen für Probleme oder Konflikte führen können.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Supervision, Mediation und Coaching beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, das 7 Semester umfasst. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science für Supervision, Mediation und Coaching“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht durchschnittlich 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme in den Universitätslehrgang für Supervision, Mediation und Coaching gelten folgende Bedingungen:
  - a. Mindestabschluss: Bachelor oder Diplom, erworben an einer Universität oder Fachhochschule, oder eine vergleichbare bzw. gleichgestellte Qualifizierung lt. Kriterien der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS);
  - b. Mindestalter: 27 Jahre;
  - c. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in relevanten Bereichen;
  - d. Mindestens 25 Stunden Selbsterfahrung bzw. selbsterfahrungs-relevante Fortbildung;
  - e. Mindestens 60 Stunden berufsfeldbezogene Reflexion in Supervision, in Coaching, in Team- und Organisationsentwicklung oder in Prozessevaluation sowohl im Einzel- als auch im Mehrpersonensetting.
- (2) Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung nach Überprüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen sowie nach Durchführung von Aufnahmeinterviews.

## § 3 Berufsfelder, Qualifikationsprofil und Zielgruppen

- (1) Ziel des Universitätslehrgangs für Supervision, Mediation und Coaching ist die Ausbildung in den drei Beratungsformen Supervision, Mediation und Coaching.
- (2) Studierende verfügen nach Absolvierung des Universitätslehrgangs für Supervision, Mediation und Coaching über folgende Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen:
  - a. Sachkompetenz: Studierende...
    - ...verfügen über ein psychologisches Grundlagenwissen, das sie auf unterschiedliche Beratungskontexte in kritischer Weise anwenden können.
    - ...kennen und verstehen die relevanten Befunde der Supervisions-, Mediations- und Coachingforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
    - ...kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen der drei Beratungsformen Supervision, Mediation und Coaching und verfügen über das Wissen, wie diese gezielt einzusetzen sind, um Beratungsprozesse zu gestalten.
    - ...kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und verstehen die ökonomischen Zusammenhänge, um Beratungssituationen umfassend zu beurteilen und zu leiten.
    - ...verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Frauen- und Geschlechterforschung sowie aus der Stereotypenforschung, um sich mit Problemstellungen in Beratungssituationen geschlechter- und minderheitensensibel auseinandersetzen zu können.
  - b. Methodenkompetenz: Studierende...
    - ...lernen, Klientinnen und Klienten mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch zu verstehen, sich ggf. unterschiedlichen Erwartungen und Zielen sowie des Einflusses der Geschlechterrollen (und „kultureller“ Sozialisation) von Auftraggeberinnen und Auftraggebern bewusst zu sein und diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Beratungsprozessen abzuwägen bzw. zu integrieren.

- ...verfügen über die Fähigkeit, relevante Informationen zu gewinnen (z.B. durch Beobachtung, Einsatz von Diagnostik-Instrumenten) und diese strategisch für die Planung, Umsetzung und Leitung von Beratungsprozessen zu nutzen.
  - ...haben ein Verständnis für die Anwendung unterschiedlicher Interventionsmethoden und die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden, an neue Beratungssituationen anzupassen bzw. entsprechend weiterzuentwickeln.
- c. Urteilskompetenz: Studierende...
- ...erkennen, welche der drei Beratungsformen (Supervision, Mediation, Coaching) für eine spezielle Problemsituation relevant ist, und können eine für die Problemsituation angepasste – auch integrative – Strategie für den Beratungsprozess entwickeln und umsetzen.
  - ...können eigene Anteile am Beratungsprozess analysieren (z.B. Emotionalität, persönliche Stärken und Schwächen, „blinde Flecken“, die Rolle des eigenen Geschlechts und des eigenen Status), um ihr professionelles Handeln kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.
  - ...werden sich relevanter Rahmenbedingungen (z.B. Gruppendynamik, Organisationsstruktur) bewusst, um Zusammenhänge im Beratungsprozess besser zu verstehen und Vorgehensweisen sowie Interventionen entsprechend zu gestalten.
- d. Handlungskompetenz: Studierende...
- ...können den Beratungsprozess entsprechend der Vereinbarung bzw. den Zielen der Klientinnen und Klienten steuern.
  - ...bilden eine eigene Identität als Beraterin bzw. Berater aus und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
  - ...sind in der Lage, geschlechtersensibel und geschlechterbewusst zu sprechen und zu handeln.
- (3) Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die als Supervisorin bzw. Supervisor, als Mediatorin bzw. Mediator und/oder als Coach Klientinnen und Klienten evidenzbasiert beraten möchten. Der besondere Fokus des Universitätslehrgangs liegt daher auf der Vermittlung relevanter psychologischer Grundlagen in Form von etablierten Theorien und Modellen, evaluierter Interventionen sowie empirischer Befunde. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung ist die Auseinandersetzung mit der Anwendung der gelernten Inhalte in unterschiedlichen Beratungssituationen auf unterschiedlichen Ebenen (Übungsteile im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Diskussion von Praxisfällen, Selbstreflexion, Lern- und Lehrpraxis).

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Gesamtdauer des Universitätslehrgangs beträgt 7 Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 91,5 ECTS, die Erstellung der Master-Thesis im Umfang von 15 ECTS, die Lern- und Lehrpraxis im Umfang von 11 ECTS, Einzel- und Gruppenselbsterfahrung im Umfang von 1,5 ECTS sowie Peergruppenarbeit im Umfang von 1 ECTS. Das gesamte Unterrichtsprogramm umfasst damit 120 ECTS-Punkte. Spätestens nach Ablauf von 14 Semestern ist der Lehrgang von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abzuschließen.
- (2) Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden (à 60 Minuten). Dieser Arbeitsaufwand umfasst Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen (angegeben in Semester-

stunden<sup>1</sup>) und/oder Zeiten für das Eigenstudium (z.B. Literaturstudium, Vor- bzw. Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Lern- und Lehrpraxis, Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, Peergruppenarbeit, Prüfungsvorbereitung, Erstellen der Master-Thesis).

- (3) Der Lehrgang besteht aus den folgenden 8 Modulen. Innerhalb des Moduls Master-Thesis sind die Erstellung einer Master-Thesis sowie der Besuch der Master-Seminare I und II vorgesehen.
  - a. Modul: Einführung in die verschiedenen Beratungsformate und in die Rolle als Berater/in
  - b. Modul: Psychologische Grundlagen der Supervision, der Mediation und des Coachings
  - c. Modul: Coaching
  - d. Modul: Supervision
  - e. Modul: Mediation
  - f. Modul: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen
  - g. Modul: Master-Thesis
  - h. Modul: Praxis
- (4) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs werden in der Regel in geblockter Form in Salzburg abgehalten. Die Lehrveranstaltungsblöcke können jedoch auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teile der Fachliteratur sind in englischer Sprache.
- (5) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeiten für das Eigenstudium), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltung einen Überblick über relevante Themenbereiche vermitteln und diese zur Diskussion stellen. Die Beurteilung des Erfolgs erfolgt bei diesen Lehrveranstaltungen aufgrund einer abschließenden Prüfung über den Gesamtstoff der Lehrveranstaltung.
- (2) Vorlesungen mit Übung (VU) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden ergänzend zur Vermittlung von Fachinhalten durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltung Ergebnisse eigenständiger Erarbeitung von Fachinhalten dem Plenum oder einzelnen Übungsgruppen vortragen. Die Beurteilung des Erfolgs erfolgt bei diesen Lehrveranstaltungen aufgrund einer abschließenden Prüfung.
- (3) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Teilgebiete von Prüfungsfächern von den Studierenden unter Anleitung der Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltung vertieft werden.

---

<sup>1</sup> 1 Semesterstunde (SSt.) umfasst 11,25 Stunden (15 Arbeitseinheiten à 45 Minuten).

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs aufgelistet.

Universitätslehrgang Supervision, Mediation und Coaching											
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS						
					I	II	III	IV	V	VI	VII
<b>Modul 1: Einführung in die verschiedenen Beratungsformate und in die Rolle als Berater/in</b>											
	Beratungsformate im Überblick (Supervision, Mediation, Coaching); Rolle u. Identität i.d. Beratung	0,5	VU	0,5	0,5						
	Standortbestimmung als Supervisor/in, Mediator/in u.Coach; Ethische Aspekte d. Beratungsarbeit	2	VU	4						4	
	Organisationsentwicklung: Einführung und Abgrenzung zu den Beratungsformaten Supervision, Mediation und Coaching	2	VU	3						3	
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>4,5</b>		<b>7,5</b>	<b>0,5</b>					<b>7</b>	
<b>Modul 2: Psychologische Grundlagen der Supervision, der Mediation und des Coachings</b>											
	Psychologie der Person in der Arbeit: Soziale Kognition, Motivation und Emotion	3	VU	6	6						
	Psychologie der Gruppe in der Arbeit: Interpersonale und intergrupale Prozesse	2	VU	4		4					
	Psychologie der Organisation in der Arbeit: Organisation und gesellschaftliche Prozesse	3	VU	6				6			
<b>Zwischensumme Modul 2</b>		<b>8</b>		<b>16</b>	<b>6</b>	<b>4</b>		<b>6</b>			
<b>Modul 3: Coaching</b>											
	Karriere- und Lebensplanungscoaching	3	VU	6	6						
	Coaching – Verhaltensmodifikation	1	VU	2	2						
	Projektcoaching	2	VU	4			4				
	Weitere Coachingfelder	1	VU	2				2			
<b>Zwischensumme Modul 3</b>		<b>7</b>		<b>14</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>2</b>			
<b>Modul 4: Supervision</b>											
	Supervision – Kontrakt und Auftragsklärung im dynamischen Umfeld	2	VU	4		4					
	Supervision – psychodynamische und psychoanalytische Theorien, Methoden u.Interventionen	2,5	VU	5		5					
	Supervision – systemische Theorien, Methoden und Interventionen	1,5	VU	3			3				
	Supervision – gruppensystemische Theorien, Methoden und Interventionen	2	VU	4			4				
	Supervisionsfelder und -settings	2	VU	4			4				
<b>Zwischensumme Modul 4</b>		<b>10</b>		<b>20</b>		<b>9</b>	<b>11</b>				
<b>Modul 5: Mediation</b>											
	Einführung in die Mediation einschließlich transaktionsanalytischer Grundlagen	3	VU	6				6			
	Mediation – Konfliktanalyse	1	VU	2				2			
	Mediationsfelder I (Zweier-Mediation)	1	VU	2					2		
	Mediationsfelder II (z.B. Wirtschaft, Familie, Schule) einschließlich relevanter Rechtsgebiete	2	VU	4					4		
<b>Zwischensumme Modul 5</b>		<b>7</b>		<b>14</b>				<b>8</b>	<b>6</b>		
<b>Modul 6: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen</b>											
	Einführung in Berufsverbände und Berufseinstieg	0,5	VU	1	1						
	Einführung in ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen	3	VO	3					3		
<b>Zwischensumme Modul 6</b>		<b>3,5</b>		<b>4</b>	<b>1</b>				<b>3</b>		
<b>Modul 7: Master-Thesis</b>											
	Master-Seminar I	1	SE	2						2	
	Master-Seminar II	1	SE	2							2
	Master-Thesis			15							15
<b>Zwischensumme Modul 7</b>		<b>2</b>		<b>19</b>						<b>2</b>	<b>17</b>

<b>Modul 8: Praxis</b>										
Praxis-Seminar I	2	SE	3					3		
Praxis-Seminar II	2	SE	3						3	
Reflexion der Lernpraxis I	2	SE	3					3		
Reflexion der Lernpraxis II	2	SE	3						3	
Einzel- und Gruppenselbsterfahrung			1,5	1,5						
Peergruppenarbeit			1					0,5	0,5	
Lerncoaching und Lernsupervision			6		3	1,5	1,5			
Lehrcoaching und Lehrsupervision			2		1	0,5	0,5			
Lernmediation			2					1	1	
Lehrmediation			1					0,5	0,5	
<b>Zwischensumme Modul 8</b>	<b>8</b>		<b>25,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	
<b>Summen Gesamt</b>	<b>50</b>		<b>120</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

## § 7 Lern- und Lehrpraxis, Peergruppenarbeit sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

- (1) Der Lehrplan sieht vor, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Laufe der Ausbildung *Lernpraxis* (Supervisionen, Mediationen und Coachings, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dritten Personen geben) absolvieren und ihr Vorgehen sowie ihre Lernerfahrungen im Rahmen der *Lehrpraxis* (Reflexion der Lernpraxis unter professioneller Anleitung im Rahmen von Lehrsupervision, -mediation und -coaching) reflektieren.
- (2) Im Rahmen der Lernpraxis müssen Coachings und Supervisionen im Ausmaß von mind. 150 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung, Lerncoaching und -supervision) und Mediationen im Ausmaß von mind. 50 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung, Lernmediation) durchgeführt werden. Hierbei sollte jeweils der gesamte Beratungsprozess abgedeckt werden – Auftragsklärung, Vertragsabschluss, Durchführung und Evaluation. Die Lernpraxis muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechend den Vorgaben der Lehrgangsführung dokumentiert werden. Die Erfahrungen der Lernpraxis sind in der Lehrpraxis unter professioneller Anleitung von Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern im Ausmaß von mind. 50 Stunden im Bereich Coaching und Supervision (Lehrcoaching und -supervision, davon mind. 30 Stunden Einzellehrsupervision) und im Ausmaß von mind. 25 Stunden im Bereich der Mediation (Lehrmediation) zu reflektieren. Die absolvierte Lehrpraxis muss der Lehrgangsführung nachgewiesen werden. Das Honorar für die Lehrpraxis ist in den Semestergebühren nicht inkludiert.
- (3) Personen, die die Lehrpraxis durchführen, müssen aufgrund folgender Qualifikationen von der Lehrgangsführung anerkannt werden :
  - a. Ausbildung in den Beratungsformaten Supervision, Coaching und/oder Mediation;
  - b. Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mind. 5 Jahren als Supervisor/in, Mediator/in bzw. Coach in verschiedenen Settings.
- (4) Weiters werden die innerhalb der Lernpraxis durchgeführten Coachings, Supervisionen und Mediationen in den Seminaren „Reflexion der Lernpraxis I und II“ als Fälle von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und gemeinsam unter Anleitung der Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen reflektiert.
- (5) Der Lehrplan sieht überdies vor, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Umfang von mind. 25 Stunden theoretische Inhalte und praktische Erfahrungen aus der Lern- und Lehrpraxis in Peergruppen reflektieren (Peergruppenarbeit). Es handelt sich dabei um nicht angeleitete Gruppen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs selbst gebildet und abwechselnd moderiert werden. Die Gruppeninhalte und -erfahrungen sind zu protokollieren. Im Lehrplan ist ferner die Teilnahme an Einzel- und Gruppenselbsterfahrung im Umfang von mind. 37,5 Stunden vorgesehen. Die durchgeführ-

te Peergruppenarbeit sowie die absolvierte Einzel- und Gruppenselbsterfahrung muss der Lehrgangsleitung nachgewiesen werden.

- (6) Überdies wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

## **§ 8 Master-Thesis**

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Master-Thesis zu verfassen. Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf konkrete (berufspraktische und/oder empirische) Frage- und Problemstellungen anwenden. Der ECTS-Aufwand für die Master-Thesis beträgt 15 ECTS.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Master-Seminare I und II erfolgt durch die Lehrgangsleitung, durch eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und Lehrgangsreferenten oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg stammt, oder durch eine andere fachlich hochqualifizierte Person.

## **§ 9 Prüfungen**

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 im UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

### **Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung abgenommen oder in Sonderfällen von Prüferinnen und Prüfern, die durch die Lehrgangsleitung nominiert werden.

### **Anerkennung von Prüfungen**

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## **§ 10 Masterprüfung**

Die Masterprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- (1) alle Prüfungen in den in § 6 angeführten Lehrveranstaltungen (VO, VU und SE) erfolgreich abgelegt wurden,
- (2) eine positive Beurteilung der Master-Thesis vorliegt und
- (3) die Absolvierung der in § 6 angeführten und in § 7 erläuterten Lern- und Lehrpraxis, der Peergruppenarbeit sowie der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung entsprechend den Vorgaben der Lehrgangsleitung nachgewiesen wurde.

## **§ 11 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs vom Rektorat festgesetzt. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich, dass der Lehrgang kostendeckend geführt wird, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrgangs keine Kosten erwachsen. Die Wirtschaftlichkeit des Lehrgangs ist durch die Universität Salzburg sicher-



zustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die Durchführung einer speziellen Schwerpunktsetzung bzw. eines Lehrgangsteils abgesagt werden.

## **§ 12 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich für die Berichtslegung nach den Vorgaben der Universitätsleitung jeweils spätestens drei Monate nach Abschluss eines Lehrgangs.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Curriculums noch im Studium des Universitätslehrgangs für Supervision/Coaching befinden, haben das Recht, diesen Lehrgang bis zum 30.09.2015 nach dem bisher gültigen Curriculum abzuschließen.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg